



Brüssel, den 24. September 2018  
(OR. en)

12378/18

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0292 (NLE)**

---

---

ECO 73  
ENT 176  
MI 649  
UNECE 9

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 11535/18 ECO 65 ENT 143 MI 563 UNECE 7

---

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Anwendung der Regelungen Nr. 9, 63 und 92 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa über einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von dreirädrigen Kraftfahrzeugen, Kleinkrafträdern und Austauschschalldämpferanlagen für Fahrzeuge der Klasse L in Bezug auf Geräuschemissionen durch die Union  
- Annahme

---

1. Am 25. Juli 2018 hat die Kommission dem Rat den oben genannten Vorschlag übermittelt.
2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) hat den Vorschlag am 12. September 2018 geprüft. Alle Delegationen haben dem Wortlaut dieses Vorschlags zugestimmt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
    - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen,
    - dem Rat vorzuschlagen, dass er den Wortlaut dieses Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11900/18) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
  
  4. Das Generalsekretariat des Rates wird das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 9 AEUV über die Annahme dieses Beschlusses unterrichten.
-